

Untersuchung von Wasser

Untersuchung von Warmwasser auf Legionellen

Hintergrund/Untersuchungspflicht

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) regelt die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, denn das Trinkwasser muss frei von Krankheitserregern sein.

Die Untersuchungspflicht für die Legionellenuntersuchung ist in §31 TrinkwV geregelt. Es sind systemische Untersuchungen erforderlich, wenn

- Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen (Vermietung) oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird
UND
- Sich im Objekt ein Warmwasserspeicher (Boiler) ≥ 400 Liter befindet oder das Rohrleitungsvolumen vom Boiler bis zur Entnahmestelle > 3 Liter fasst
UND
- Sich im Objekt Duschen oder andere Einrichtungen befinden, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt.
UND
- Das Objekt bei der Vermietung aus drei oder mehr Parteien besteht.

Untersuchungsintervall

- vermietete Objekte: Untersuchung alle 3 Jahre
- öffentliche Objekte: jährliche Untersuchung

Durchführung der Probennahme

Für die Probennahme müssen geeignete Probenahmestellen vorhanden sein. Die Durchführung darf nur von akkreditierten Probennehmern erfolgen (Ausnahme: Freiwillige Untersuchungen z. B. im privaten Bereich.)

Die Untersuchung erfolgt in der Regel aus dem Warmwasser. Die Abnahme erfolgt in der Regel nach Zweck b, um die Qualität des Wassers in der Rohrleitung zu prüfen.

Hierfür wird der Perlator abgenommen und die Armatur ausgiebig thermisch durch Abflammen oder chemisch desinfiziert. Anschließend wird 1 L Vorlauf abgelassen und dann, ohne den Hahn zu schließen, 100 ml Probe in das Gefäß gefüllt. Der Hahn wird hierfür nur so weit geöffnet, dass ein langsamer und entspannter Strahl entsteht. Um die Entnahmetemperatur zu messen, wird etwas Wasser in ein separates Gefäß gefüllt und darin die Wassertemperatur gemessen.

Die Probengefäße werden mit wasserfestem Stift nummeriert und die Entnahmestelle auf dem zugehörigen Begleitschein bezeichnet. Die Gefäße fest verschließen. Die Probe soll innerhalb von max. 48 h im Labor sein und muss ggf. gekühlt werden.

Bewertung

Bei einer orientierenden Untersuchung kann folgende Tabelle mit den Angaben aus dem Arbeitsblatt W551 (2004) der DVGW zur Interpretation verwendet werden.

Entsprechend §53 Absatz 1 TrinkwV ist das Labor verpflichtet, von ihr festgestellte Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Dabei handelt es sich um die Untersuchung auf den Parameter Legionella Spezies im Rahmen einer orientierenden Erstuntersuchung (nicht bei freiwilligen Untersuchungen).

Bewertung der Befunde bei einer orientierenden Untersuchung auf

| | | |
|------------------------------|-----------------------------|--|
| > 10.000 KBE/100ml | Extrem hohe Kontamination | Direkte Gefahrenabwehr erforderlich (Desinfektion und Nutzungseinschränkung z.B. Duschverbot), Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich |
| > 1.000 KBE/100ml | Hohe Kontamination | Sanierungserfordernis ist abhängig vom Ergebnis der weitergehenden Untersuchung |
| > 100 KBE/100ml | Mittlere Kontamination | Keine |
| < 100 KBE/100 ml | Keine/geringe Kontamination | Keine |

Allgemeine Hinweise

- Vor jeder Probenahme ist eine hygienische Händedesinfektion zu empfehlen
- Es ist auf ein kontaminationsfreies Arbeiten zu achten
Probengefäße sind so schnell wie möglich wieder zu verschließen
- Die Probenahme sollte so geplant werden, dass die Analyse im Labor noch am selben Tag erfolgen kann. Bei längerer Transportdauer ist eine Kühlung der Proben empfohlen.

Begleitschein

Den Begleitschein bitte immer **vollständig und leserlich ausfüllen**, sodass die Proben eindeutig zugeordnet werden können. Sollte die Probenzahl die mögliche Anzahl auf einem Begleitschein übersteigen, so können mehrere Begleitscheine zusammenhängender Proben mit „Schein 1 von X“ gekennzeichnet werden.

Bitte beachten Sie, dass für jede Untersuchung der korrekte Begleitschein verwendet wird. Die PDF-Formulare sind über unsere Webseite zu beziehen (<https://www.hygienelabor-gaertner.de> > Kontakt). Alternativ erhalten Sie die Begleitscheine auch bei Bestellung der Untersuchungsmaterialien vom Labor mitgeliefert.

Folgende Formulare/Begleitscheine sind je nach Art der Untersuchung verfügbar:

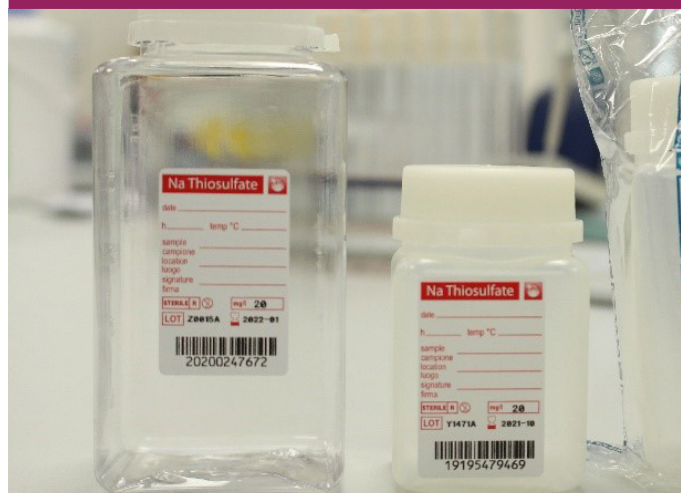
- Begleitschein Legionellen
- Begleitschein Trinkwasser
- Begleitschein Badebeckenwasser
- Begleitschein Flüssigkeiten und Sonstiges
- Begleitschein Kühlanlagen; Zahnärzte
- Begleitschein Versandmaterial

Versand

Sterile 125 ml Gefäße für Ihre Wasserprobe auf Legionellen erhalten Sie von unserem Labor. Eine Abholung der Gefäße ist zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich, gerne senden wir Ihnen die Gefäße auch zu Ihnen nach Hause.

Bestellungen können telefonisch oder per Mail in unserem Hygienelabor aufgegeben werden. Nutzen Sie dazu gerne unser Bestellformular auf der Homepage.

Gefäße



steriles Probengefäß
500ml
(Trinkwasser)

steriles Probengefäß
125ml
(Legionellen)

Alle Materialien müssen korrekt beschriftet sein und gut gepolstert verpackt werden. Bitte legen Sie dem Material den vollständig ausgefüllten Begleitschein bei und achten Sie darauf, dass die Proben eindeutig zugeordnet werden können. Ein Rücksendetikett legt das Labor Ihnen bei der Bestellung bei.

Folgende Kühlung der Proben wird empfohlen:

- Bei Legionellenproben: Transport kürzer als 24 Std. ist bei Raumtemperatur möglich
- Transport länger als 24 Std. bei 2-8 °C
- Transport in das Labor innerhalb 48 h

Der Versand/die persönliche Probenabgabe erfolgt an diese Adresse:

MVZ Labor Ravensburg GbR
Hygienelabor
Elisabethenstr. 11 | 88212 Ravensburg

Ihre Ansprechpartner:
Laborleitung Hygiene
Tel.: 0751/502-124
E-Mail: hygiene@labor-gaertner.de